

# Fotostudio Meidling

## 1. Allgemeines

- a. *Die nachfolgenden allgemeinen Miet- und Geschäftsbedingungen (im folgenden AGB genannt) gelten für alle von Fabian Skala durchgeführten Aufträge, Angebote, Lieferbedingungen und Leistungen, insbesondere jedwede Vermietung des Mietstudios und der in der Mietsache enthaltenen Gegenstände, technischen Geräten und Anlagen*
- b. *Sie gelten als vereinbart, mit Entgegennahme der Lieferung oder Leistung bzw. des Angebots, durch den Kunden.*
- c. *Vertragliche Abreden zwischen den Parteien, die Bestimmungen der Allgemeinen Miet- und Geschäftsbedingungen inhaltlich abändern oder aufheben, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung des Vermieters.*
- d. *Die AGB gelten im Rahmen einer laufenden Geschäftsbeziehung, ohne Einbeziehung aller zukünftigen Aufträge, Angebote, Lieferungen und Leistungen von Fabian Skala.*
- e. *Der Mieter erklärt seine Volljährigkeit und verpflichtet sich bei Mietbeginn einen amtlich gültigen Lichtbildausweis vorzulegen. Der Vermieter ist berechtigt, für die nachträgliche Verfolgung von Zahlungsansprüchen aus dem Mietverhältnis, den vorgelegten Personalausweis zu fotokopieren oder die entnommenen Daten elektronisch zu speichern.*

## 2. Miete

- a. *Die vereinbarte Raummiete richtet sich nach der aktuellen Preisliste (Vertragsseite 4, Stand Januar 2022) ohne Kamera und ohne Models.*
- b. *Die Benutzung vom Grundequipment, sowie Lichttechnik ist in der Raummiete enthalten.*
- c. *Der Kunde ist verpflichtet, den vereinbarten Termin für Beginn und Ende der Mietzeit einzuhalten. Ein von Fabian Skala nicht verschuldeter verspäteter Mietbeginn wird voll berechnet. Ein Anspruch auf weitere Überlassung bei Terminüberschreitung besteht nicht.*
- d. *Der Vermieter behält über die Mietsache während der gesamten Mietdauer sein Hausrecht und kann jederzeit die Räumlichkeiten selbst oder durch eine von ihm beauftragte Person betreten. Der Vermieter nimmt bei laufenden Aufnahmen hierbei die gebotene Rücksicht.*
- e. *Die Inanspruchnahme von Serviceleistungen wie Bildbearbeitung, Fotoassistentz, Casting, Styling, Aufbau am Vortag, Annahme von Zustellungen der Requisiten durch den Vermieter, Getränke (Kaffeemaschine ist vor Ort und in der Regel kostenlos. Über einen Obolus bei überdurchschnittlicher Verkostung freut sich die Kaffeekasse), Catering, Parkmöglichkeit im Innenhof etc. können Vereinbart werden, werden aber gesondert abgerechnet und sind nicht in der Raummiete enthalten.*

### 3. Zahlungsbedingungen

- a. Die Miete ist nach Anmietung und Evaluierung etwaiger Nebenkosten (Verbrauchsmaterial, Hintergründe, Schäden, etc.) in voller Höhe und ohne Abzug mit Bargeld oder Bankomat- oder Kreditkarte vor Ort zu bezahlen oder binnen 14 Tagen nach Rechnungserhalt auf folgendes Konto zu überweisen:

Kontoinhaber: Fabian Skala  
Kreditinstitut: Bank Austria  
IBAN: AT761200050386104635  
BIC: BKAUATWW

- b. Sonderregelungen sind möglich und bedürfen der vorherigen Absprache und der Schriftform.

### Preisliste

| Unkommerzielle Nutzung                  | Kommerzielle Nutzung                    |
|---|---|
| 2 Stunden 40,00 €                       | 2 Stunden 75,00 €                       |
| Halbtag (4 Stunden) 75,00 €             | Halbtag (4 Stunden) 150,00 €            |
| Volltag (8 Stunden) 150,00 €            | Volltag (8 Stunden) 300,00 €            |
| Overtime (pro angefangener Stunde) 20 € | Overtime (pro angefangener Stunde) 40 € |

### Zusatzleistungen pro Tag

Parkplatz im Innenhof 25 €  
Annahme von Requisiten im vorhinein 15 €  
Eizo ColorEdge CG246 Farbkalibrierbarer Monitor 50 €  
Canon EOS R5 75 €

## 4. Nutzung

- a. *Der Mieter ist verpflichtet die Mieträume und -sachen sorgfältig zu behandeln und nicht zweckentfremdet zu nutzen. Bei Erstnutzung oder auf Wunsch bei jeder weiteren Anmietung ist eine Einweisung der Studioteknik durch den Vermieter innerhalb der Mietzeit möglich. Der Mieter hat die bestehenden Arbeits- und Betriebsordnungen sowie alle behördlichen Anordnungen und Vorschriften zu beachten. Er hat dafür zu sorgen, dass die vertraglichen Verpflichtungen auch von allen für ihn tätigen Dritten und seinen Besuchern beachtet werden. Rauchen im Studio ist untersagt. Rauchmöglichkeiten sind im Freien vorhanden*
- b. *Die Verwendung von Materialien und Hilfsmitteln, durch die Beschädigungen oder Verunreinigungen der Studioräume und Geräte oder eine Gefährdung von Menschen verursacht werden könnten (z.B.: brennbare Flüssigkeiten, offenes Feuer, Wasser- und Explosionsaufnahmen, etc,...) ist untersagt. Dies bezieht auch die selbstinitiierte Benutzung von Wasser sowie Sand, Erde und Mehl ein, letztere immer und auf jedem Set. In Ausnahmefällen ist unsere schriftliche Erlaubnis und eine Studioaufsicht erforderlich.*
- c. *Ein Umbau der Mietgeräte ist nicht zulässig. Dies gilt insbesondere für stromführende Teile. Ohne besondere Vereinbarung dürfen die mitgemieteten Geräte in den Studioräumen auch nur in diesen genutzt werden.*
- d. *Ohne unsere vorherige schriftliche Zustimmung ist der Mieter nicht berechtigt, Rechte oder Pflichten aus diesem Vertrag ganz oder teilweise an Dritte zu übertragen. Stimmen wir zu, haften der Mieter und der Dritte gesamtschuldnerisch.*
- e. *Fabian Skala ist berechtigt ohne Einhaltung von Kündigungsfristen unter Ausschluss jeglicher Schadensersatzverpflichtungen des Mieters vom Mietvertrag vorzeitig zurückzutreten wenn der Mieter grob fahrlässig handelt, die Betriebssicherheit gefährdet oder gegen Verpflichtungen des Vertrags verstößt, die mit den Interessen des Vermieters nicht mehr vereinbar sind.*
- f. *Der Mieter und Dritte die in seinem Auftrag handeln werden darum gebeten mit den vorhandenen Ressourcen sparsam umzugehen. Benutzte Papierhintergründe sind mit 12,00€ pro Laufmeter zu verrechnen*

## 5. Zustand der Räume

- a. Die Räume werden in besenreinem Zustand vermietet. Der Zustand ist auf Sauberkeit und Vollständigkeit bei Mietbeginn vom Mieter zu prüfen. Beanstandungen müssen schriftlich in einem Übergabeprotokoll fixiert werden.

Bei Mietende muss das Studio in gleichem Zustand übergeben werden. Die dafür notwendige Zeit ist in der Mietzeit vom Mieter zu berücksichtigen.

Staubsauger wird vom Vermieter gestellt, ebenso wie Reinigungsutensilien für Schminkbereich und Waschraum.

- b. Sollte sich das Studio nach der Mietzeit in einem Zustand intensiver Verschmutzung, insbesondere durch Creme- und Fettflecken, Glitter, Konfetti, Müll oder Schmutz, befinden, behält sich der Vermieter vor, die Reinigung der Räume zuzüglich der daraus entstehenden Folgekosten (Mietausfall) dem Mieter in Rechnung zu Stellen. Reinigungspauschale 50,00€.

## 6. Eigentumsvorbehalt

- a. Alle von Fabian Skala vermieteten Geräte und Gegenstände bleiben uneingeschränkt Eigentum von Fabian Skala.
- b. Verkauf, Verleih, Überlassung an Dritte oder das Entfernen von Vermieteten Gegenständen aus den Mieträumen ist nicht ohne vorherige schriftliche Einwilligung gestattet. Diebstahl wird mit Strafanzeige geahndet.

## 7. Haftung

- a. Für die vom Mieter in der Fotomietstudio eingebrachten Gegenstände und Requisiten (Garderobe, Instrumente, Bänder, Filme, etc.) übernimmt der Vermieter keine Haftung.
- b. Das Betreten des Fotomietstudios von Personen des Mieters erfolgt ausschließlich auf eigene Gefahr.
- c. Der Mieter haftet gegenüber dem Vermieter für alle während der Mietdauer entstehenden Schäden an dem Fotostudio. Ebenso an den mitvermieteten Räumen, Bereichen, Geräten, Equipment, Requisiten, Installationen und Anlagen. Dies gilt auch für Schäden, die Mitarbeiter, Besucher und Models des Mieters verursacht haben, für Personen- und Folgeschäden, sowie der daraus entstehenden Folgekosten (z.B.: Mietausfall).

d.

*Der Mieter stellt den Vermieter von der Haftung gegenüber Dritten für derartige Schäden frei. Schadensfälle oder Defekte der gemieteten Geräte und der Raumeinrichtungen sind unverzüglich zu melden. Ist infolge unsachgemäßer Behandlung oder nicht normaler Abnutzung der Geräte eine Reparatur fällig, geht diese zu Lasten des Mieters.*

e)

*Der Vermieter haftet bei Ausfallschäden des Mieters nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Eine Haftung des Vermieters für Schäden aufgrund von höherer Gewalt ist ausgeschlossen.*

## 8. Urheberrecht

- a. *Der Mieter ist verpflichtet, die für alle in den Räumen des Mietstudios herzustellenden Bildaufnahmen erforderlichen Leistungsschutz- und Urheberrechte sowie sonstige Rechte auf eigene Rechnung zu erwerben und bestätigt das annehmen der Mietbedingungen ebenfalls mit der Unterzeichnung des Vertrages.*

## 9. Recht

- a. *Sämtliche mietvertraglichen Geschäftsbeziehungen unterliegen ausschließlich österreichischem Recht.*
- b. *Nebenabreden zum Vertrag oder zu diesen AGB bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.*
- c. *Die etwaige Nichtigkeit bzw. Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieser AGB berührt nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. Die Parteien verpflichten sich, die ungültige Bestimmung zu ersetzen, durch eine Bestimmung die der angestrebten Regelung wirtschaftlich und juristisch am nächsten kommt.*

*Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Wien (Wien).*